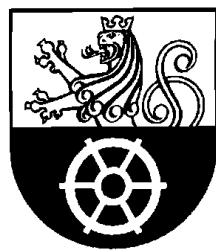


AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 21

NUMMER : 32

DATUM : 07.11.2025

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
-----------------	--------------------

- | | |
|-----|---|
| 112 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
-Vorhabenbezogener Bebauungsplan M 425 „Mülheimer Straße zwischen Backhausfeld und Hochstraße“
hier: Änderung des Geltungsbereichs und Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB- |
| 113 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
-Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Ratingen- |
| 114 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
-Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Ratingen- |
| 115 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
-Einladung zur Ratssitzung am Dienstag, 18.11.2025- |

112 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan M 425 „Mülheimer Straße zwischen Backhausfeld und Hochstraße“
hier: Änderung des Geltungsbereichs und Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

1. Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 28.10.2025 beschlossen, den Geltungsbereich für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan M 425 „Mülheimer Straße zwischen Backhausfeld und Hochstraße“ um das Flurstück Gemarkung Ratingen, Flur 37, Flurstück 96 (teilweise) zu ergänzen.
Der Geltungsbereich umfasst nun folgende Flurstücke:
Gemarkung Ratingen, Flur 24, Flurstücke 58, 61, 520, 602, 1056, 1415-1421 sowie Flur 37, Flurstück 96 (teilweise).
Die genauen Abgrenzungen sind dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.
2. Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 28.10.2025 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan M 425 „Mülheimer Straße zwischen Backhausfeld und Hochstraße“ mit der Entwurfsbegründung vom 03.09.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, im Internet zu veröffentlichen und parallel öffentlich auszulegen.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan M 425 „Mülheimer Straße zwischen Backhausfeld und Hochstraße“ (Planentwurf, Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, Entwurfsbegründung, Gutachten etc.) können im Internet unter <https://www.o-sp.de/ratingen/plan/uebersicht.php?pid=73240&L1=> sowie über das Internetportal des Landes NRW unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> eingesehen werden.

Zeit: **vom 11.11.2025 bis einschließlich 11.12.2025**

Zusätzlich werden die Unterlagen in diesem Zeitraum in der Stadtverwaltung Ratingen, Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung, Verwaltungsgebäude Stadionring 17, 40878 Ratingen öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden möglich. Eine vorherige Anmeldung zur Einsichtnahme unter der Rufnummer 02102 550-6131 oder per E-Mail an bauleitplanung@ratingen.de ist wünschenswert.

Dienststunden:

Montag bis Mittwoch	von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Veröffentlichungs-/Auslegungsfrist können Stellungnahmen eingebracht werden. Diese sollten elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Stellungnahmen per E-Mail richten Sie bitte an bauleitplanung@ratingen.de, Stellungnahmen per Post an Stadt Ratingen, Minoritenstraße 2-6 in 40878 Ratingen.

Nach der oben genannten Frist abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis Umweltprüfung

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden.

BEKANNTMACHUNGSAORDNUNG

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 28.10.2025 zur Veröffentlichung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes M 425 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618), gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

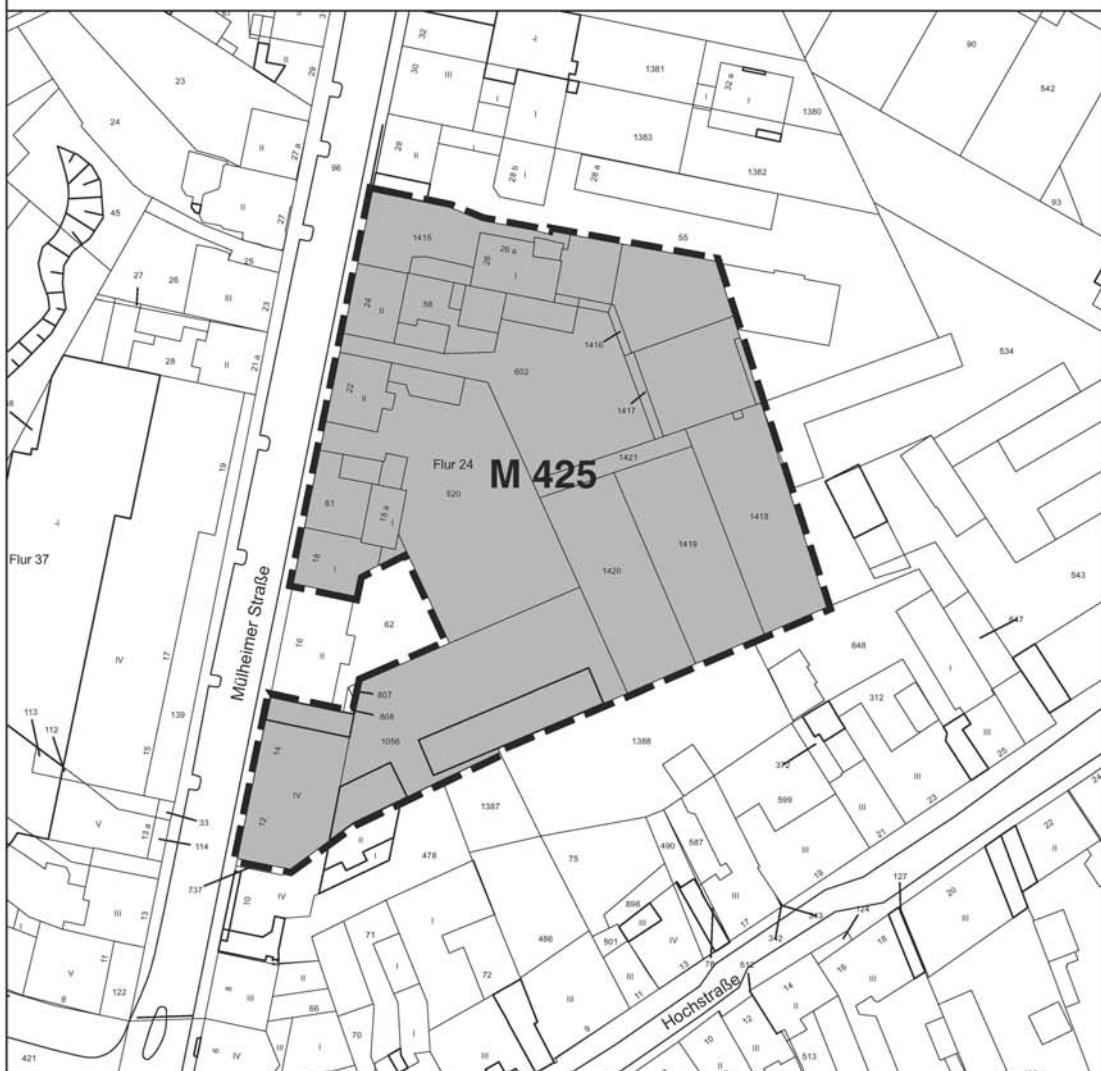
Ratingen, 05.11.2025

Patrick Anders
Bürgermeister

Übersichtskarte

M 1:1000

alter Geltungsbereich



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



STADT RATINGEN

Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

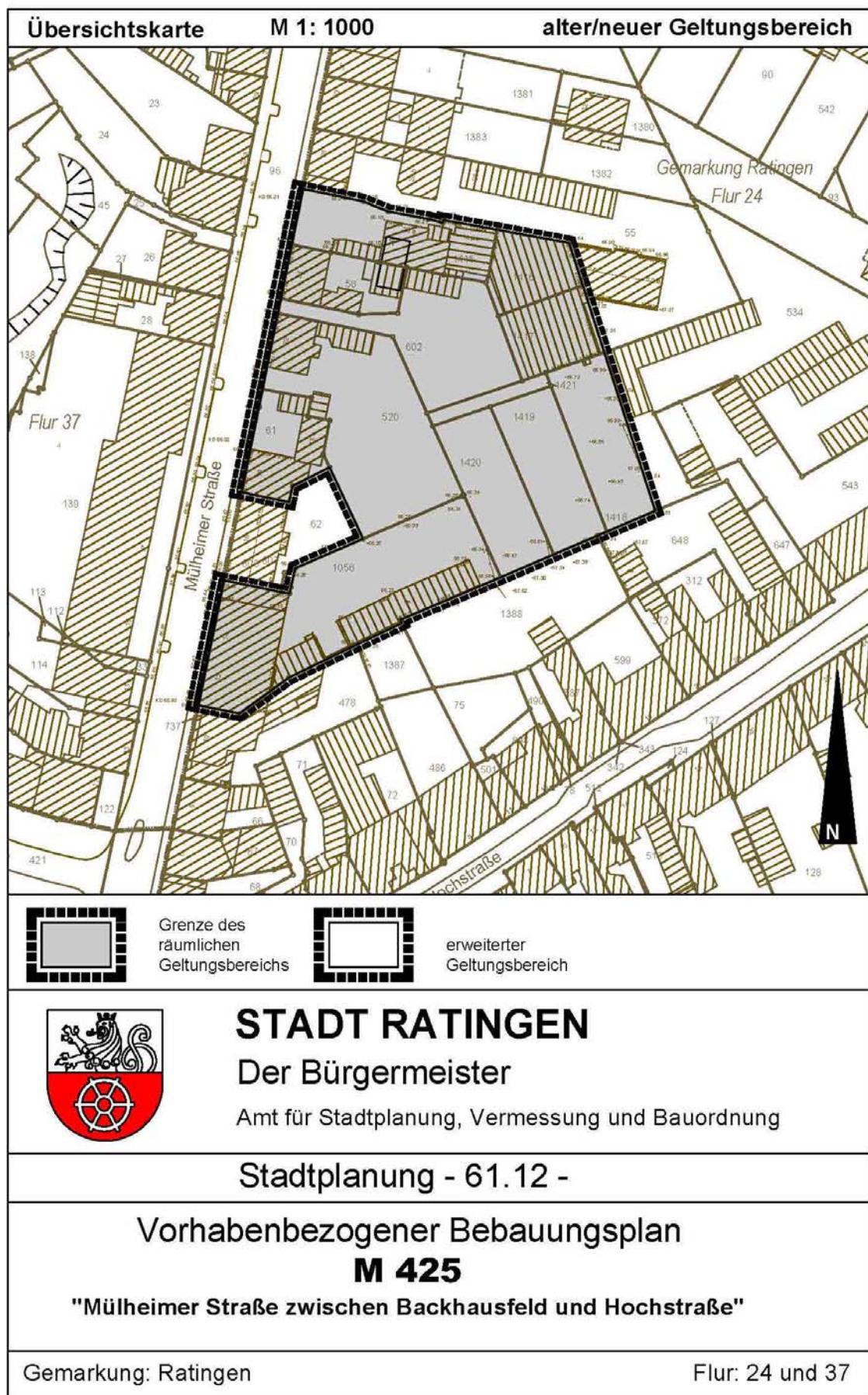
Stadtplanung - 61.12 -

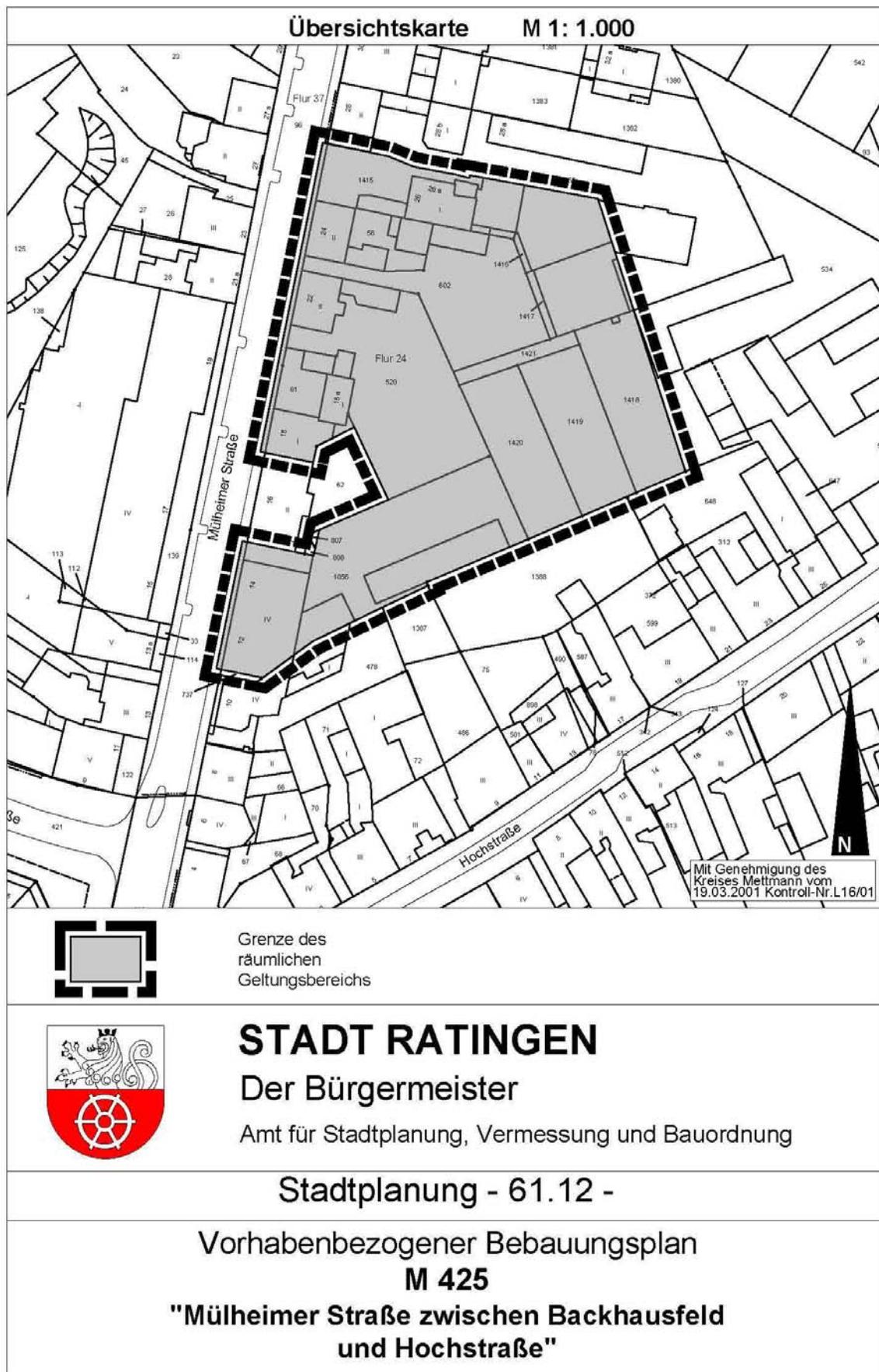
Vorhabenbezogener Bebauungsplan M 425

M 423 "Mülheimer Straße zwischen Backhausfeld und Hochstraße"

Gemarkung: Ratingen

Flur: 24





113 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Ratingen

Das Ratsmitglied Frau Janina Riesch hat am 03.11.2025 ihr Mandat niedergelegt. Frau Riesch ist auf den Wahlvorschlag der Partei Die Linke gewählt worden. Auf Grund des § 45 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444), wird hierdurch festgestellt, dass als Nachfolger aus der Reserveliste der Partei Die Linke

Herr Manfred Evers
geboren am 18.01.1957
wohhaft Gerhardstr. 38 A
in 40878 Ratingen

nachgerückt ist.

Herr Manfred Evers nahm das Mandat an.

Gegen die Feststellung können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die für das Wahlgebiet zuständige Leitung von Parteien und der Wählergruppen, die an der Gemeindewahl 2025 teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Klage erheben.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf einzureichen. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV. NRW. S. 548) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils gültigen Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Ratingen, 04.11.2025

Patrick Anders
Bürgermeister

114 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Ratingen

Das Ratsmitglied Herr Dr. Ingo Werner Schmitz hat am 30.09.2025 sein Mandat niedergelegt. Herr Dr. Schmitz ist auf den Wahlvorschlag der Partei AfD gewählt worden. Auf Grund des § 45 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444), wird hierdurch festgestellt, dass als Nachfolger aus der Reserveliste der Partei AfD

**Herr Manfred Willi Kluth
geboren am 12.03.1953
wohhaft Hugo-Henkel-Str. 138
in 40883 Ratingen**

nachgerückt ist.

Herr Manfred Kluth nahm das Mandat an.

Gegen die Feststellung können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die für das Wahlgebiet zuständige Leitung von Parteien und der Wählergruppen, die an der Gemeindewahl 2025 teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Klage erheben.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf einzureichen. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV. NRW. S. 548) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils gültigen Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Ratingen, 04.11.2025

Patrick Anders
Bürgermeister

115 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Einladung zur Ratssitzung am Dienstag, 18.11.2025

Der Rat der Stadt Ratingen wird zu seiner 1. (konstituierenden) öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung auf Dienstag, den 18.11.2025, um 16:00 Uhr in den Ratssaal im Rathaus, Minoritenstraße 2-6 in 40878 Ratingen, einberufen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
-----	---------------------	---------------------------------

Unter Leitung des Mitgliedes, das dem Rat am längsten ununterbrochen angehört

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Bestellung der Schriftführerinnen im Rat der Stadt Ratingen (227/2025)
- 4 Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters (276/2025)

Unter Leitung des Bürgermeisters

- 5 Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder (228/2025)
- 6 Festlegung, Wahl und Amtseinführung der Stellvertretenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (229/2025)
- 6.1 Antrag der Fraktionen der CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Bürger-Union und SPD:
Wahl von vier stellvertretenden Bürgermeistern (A226/2025)
- 7 Bildung und Besetzung eines Wahlprüfungsausschusses (245/2025)
- 8 Bildung und Besetzung des Wahlausschusses (236/2025)
- 9 Bildung und Besetzung von Ausschüssen (270/2025)
- 9.1 Antrag der Fraktion der AfD:
Bildung eines neuen Ratsausschusses für "Sicherheit, Sauberkeit und Bevölkerungsschutz" (A224/2025)

- 9.2 Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Bürger-Union und SPD:
Bildung von Ausschüssen (A228/2025)
- 10 Verteilung der Ausschussvorsitze und der Stellvertreten-
den Ausschutzvorsitze (271/2025)
- 10.1 Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Bürger Union und SPD:
Verteilung Ausschussvorsitze und stellv. Ausschussvorsit-
ze (A227/2025)
- 11 Besetzung des Jugendhilfeausschusses (263/2025)
- 12 Besetzung der Arbeitskreise und Projektgruppen (237/2025)
- 13 Mitglieder des Rates im Umlegungsausschuss (247/2025)
- 14 Entsendung von Vertretern der Gemeinde in Unternehmen
und Einrichtungen nach § 113 GO NRW und anderen
Rechtsformen (277/2025)
- 15 Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern des Rates
in den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integrati-
on (246/2025)
- 16 Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern des Rates
in den Beirat für Menschen mit Behinderungen (279/2025)
- 17 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ratingen
- 18 Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt
Ratingen
- 19 Änderung des Kataloges über die Zuständigkeiten der
Ausschüsse des Rates der Stadt Ratingen
- 19.1 Auf Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/DIE GRÜ-
NEN, Bürger Union und SPD:
Beschleunigung der Ratsarbeit – Überarbeitung des Kata-
logs über die Zuständigkeiten der Ausschüsse des Rates
der Stadt Ratingen (A225/2025)
- 20 Wiederwahl eines Beigeordneten (278/2025)
- 21 Aufstellung eines Doppel-Haushaltes 2026 / 2027 (283/2025)
- 22 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die dringend not-
wendige Erneuerung der IT-Komponenten der Feuerwehr
Ratingen (281/2025)

- | | | |
|----|---|------------|
| 23 | Grundstücksangelegenheit Nr. 3/2025 | (280/2025) |
| 24 | Förderung/Mittelbereitstellung für Sommerfest zum Stadtjubiläum | (285/2025) |
| 25 | Satzung Jugendamt | (273/2025) |
| 26 | Fragestunde für Einwohner gemäß § 48 Absatz 1 Satz 3 GO NRW unabhängig vom Verlauf der Sitzung um ca. 18:00 Uhr (begrenzt auf höchstens 30 Minuten) | |
| 27 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 28 | Anfragen | |

Nichtöffentliche

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
-----	---------------------	---------------------------------

NÖ 1 Genehmigung der Tagesordnung

NÖ 2 Grundstücksangelegenheit 3/2025 (239/2025)
Tischvorlage

NÖ 3 Mitteilungen der Verwaltung

NÖ 4 Anfragen

Ratingen, 06.11.2025

Patrick Anders
Bürgermeister

Etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nachrichtlich ab dem 3. Tag vor der Ratssitzung an der Bekanntmachungstafel im Schaukasten Minoritenstraße 3, 40878 Ratingen (Tordurchfahrt zwischen den Gebäuden Minoritenstraße 3 und 3 a) ausgehängt und können dort eingesehen werden.

- letzte Seite nicht bedruckt -